

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 30. März 2010

Nr. 2010/605

### **Vorprojekte zu den neuen Bahnhaltестellen Solothurn Brühl Ost und Bellach Grederhof: Genehmigung und Eingabe an den Bund**

---

#### **1. Ausgangslage**

Im Rahmen des Projekts "Bewertung Bahnhofstandorte Kanton Solothurn" wurden einerseits die bestehenden Bahnhaltестellen hinsichtlich einer Lageoptimierung und andererseits mögliche neue Haltestellen evaluiert. Die begleitende Arbeitsgruppe gab im Schlussbericht vom 20. Februar 2008 u. a. folgende Empfehlungen ab: a) In erster Priorität Verschiebung des Bahnhofs Bellach von der heutigen peripheren Lage ins Gebiet Grederhof aufgrund der deutlich höheren prognostizierten Nachfragewirkung; b) in zweiter Priorität Neubau einer Haltestelle Solothurn Brühl Ost in Koordination mit der künftigen Entwicklung im Gebiet Solothurn West; c) Eingabe beider Haltestellen als A-Projekte (höchste Priorität, Bau- und Finanzierungsreife 2011 – 2014) ins Agglomerationsprogramm Solothurn. Mit Beschluss Nr. 2008/354 vom 4. März 2008 ist der Regierungsrat dieser Empfehlung gefolgt.

Mit Beschluss Nr. 2007/2115 vom 11. Dezember 2007 hat der Regierungsrat die drei Agglomerationsprogramme Solothurn, AareLand und Basel genehmigt und zur Einreichung an den Bund verabschiedet. Mit der Einreichung des Agglomerationsprogramms Solothurn am 21. Dezember 2007 wurden die Verschiebung Bellach und der Neubau Solothurn Brühl Ost als Massnahmen mit Priorität A beantragt. Die beiden Massnahmen sind wichtige Bestandteile des Programms, da einer der Schwerpunkte auf die Förderung des öffentlichen Verkehrs (ÖV) gelegt wurde. Die Kosten wurden auf ca. 10,0 Mio. Franken pro Haltestelle geschätzt.

Im Vernehmlassungsbericht vom Dezember 2008 des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) zum Bundesbeschluss zur Finanzierungsetappe 2011 – 2014 für das Programm Agglomerationsverkehr wurde die neue Haltestelle Solothurn Brühl Ost als Massnahme mit Priorität A, die Verschiebung des Bahnhofs Bellach hingegen als Massnahme mit Priorität B (zweite Priorität, Bau- und Finanzierungsreife 2015 – 2018) aufgeführt.

Der Kanton Solothurn hat daraufhin beim Bund eine Aufklassierung der Verschiebung des Bahnhofs Bellach zu einem A-Projekt beantragt. Er hat geltend gemacht, dass das am neuen Standort deutlich höhere Fahrgastpotenzial nicht genügend berücksichtigt worden sei. Zudem hat der Kanton sich verpflichtet, aufzuzeigen, wie die Bahnhaltестelle Bellach Grederhof ans Busnetz der Region Solothurn angebunden werden kann. Die Resultate der entsprechenden Untersuchung werden voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2010 vorliegen und durch den Regierungsrat zur Kenntnis genommen sowie zur Eingabe an den Bund freigegeben werden.

Im Prüfbericht vom 30. Oktober 2009 des UVEK zum Agglomerationsprogramm Solothurn werden sowohl die neue Haltestelle Solothurn Brühl Ost als auch die Verschiebung des Bahnhofs Bellach jeweils als Massnahmen mit Priorität A ausgewiesen. Sie werden als eine der Stärken des Programms hervorgehoben, welche nicht nur positiv auf das Verkehrssystem wirken, sondern auch die Erschliessung der Entwicklungsschwerpunkte Wohnen deutlich verbessern.

Aufgrund der Gesamtwirkung des Agglomerationsprogramms Solothurn beantragt der Bundesrat dem Eidgenössischen Parlament, die Massnahmen des Programms zu einem Beitragssatz von 40 % zum Preisstand Oktober 2005 mitzufinanzieren (Botschaft vom 11. November 2009 zum Bundesbeschluss über die Freigabe der Mittel ab 2011 für das Programm Agglomerationsverkehr). Für die Haltestellenprojekte bedeutet dies je einen Bundesbeitrag von 3,47 Mio. Franken exkl. MwSt. (Kostenstand 2005).

Gemäss bereits genanntem Regierungsratsbeschluss Nr. 2007/2115 und gemäss Legislaturplan 2009 – 2013 sind Massnahmen mit Priorität A derart voranzutreiben, dass die Bau- und Finanzierungsreife im Zeitraum 2011 – 2014 erreicht werden kann. Projekte, welche der Bund mitfinanziert, sind in erster Priorität zu behandeln.

Um dies zu erreichen, haben die SBB unter der Federführung des Amtes für Verkehr und Tiefbau (AVT) je ein Vorprojekt zur neuen Haltestelle Solothurn Brühl Ost und zur Verschiebung der Haltestelle Bellach ins Gebiet Grederhof erarbeitet. Zudem wurde eine Begleitgruppe eingesetzt, in welcher die Stadt Solothurn, die Einwohnergemeinde Bellach, die SBB, der Busbetrieb Solothurn und Umgebung, das Amt für Raumplanung (ARP), das Amt für Umwelt (AfU) und das AVT vertreten waren. Durch die Einsitznahme der Stadt Solothurn konnte auch die nötige Koordination zwischen der Haltestelle Solothurn Brühl Ost und der Entwicklung im Gebiet Solothurn West gewährleistet werden.

Im Rahmen der Vorprojekte werden die Kosten für Solothurn Brühl Ost auf 13,3 Mio. Franken und für Bellach Grederhof auf 11,9 Mio. Franken zum Preisstand September 2009 geschätzt (jeweils exkl. MwSt.). Darin enthalten sind neben den Baukosten auch die weiteren Planungskosten. Bei Bellach Grederhof ist auch der Rückbau der Publikumsanlagen der heutigen Bahnstation Bellach eingerechnet. Die Genauigkeit der Kostenschätzung beträgt +/- 20 %; die angegebenen Kosten entsprechen der oberen Bandbreite von + 20 %.

An ihrer Sitzung vom 26. Februar 2010 hat die Begleitgruppe die beiden Vorprojekte verabschiedet. Das AfU, ARP und AVT haben vorgängig gesondert dazu Stellung genommen. Dabei wurden gegen die Vorprojekte keine Einwände erhoben; es wurde jedoch auf verschiedene Punkte aufmerksam gemacht, welche im auf die Vorprojekte folgenden Planungsablauf zu berücksichtigen sind.

Die oben genannten Bundesbeiträge von 3,47 Mio. Franken je Haltestelle betragen beim Preisstand September 2009 ca. 3,7 Mio. Franken. Bringt man diesen Betrag bei den Kosten gemäss Vorprojekten in Abzug, verbleiben ca. 9,6 Mio. Franken für Solothurn Brühl Ost bzw. 8,2 Mio. Franken für Bellach Grederhof. Daran haben sich die Gemeinden des Kantons Solothurn gemäss Gesetz über den öffentlichen Verkehr mit 37 % zu beteiligen, d. h. mit ca. 3,6 Mio. Franken bzw. mit 3,0 Mio. Franken. Durch den Kanton sind aufgrund des heutigen Kenntnisstands somit ungefähr 6,0 Mio. Franken für Solothurn Brühl Ost bzw. 5,2 Mio. Franken für Bellach Grederhof zu übernehmen.

Falls die Standortgemeinden für die Bahnhaltestellen auf ihrem Gebiet Ausstattungsstandards wünschen, welche über die in den Vorprojekten geplante Grundausrüstung hinausgehen, müssten die zu-

sätzlichen Kosten direkt von den Standortgemeinden übernommen werden. Auch die Kosten für die Anpassung bestehender oder den Bau neuer Bushaltestellen und Wendeanlagen zwecks besserer Buserschliessung von Solothurn Brühl West und Bellach Grederhof gehen zu Lasten der Standortgemeinden.

## 2. Erwägungen

Der Bund verlangt die Einreichung der Vorprojekte für Massnahmen mit Priorität A und Baubeginn 2013 oder 2014 spätestens zwei Jahre vor Baubeginn (gemäss dem Dokument "Projektierungsphasen der Infrastrukturmassnahmen der Agglomerationsprogramme: Ablauf, Termine und Anforderungen des Bundes" vom 24. März 2009 des UVEK). Für den Baubeginn Anfang 2013 müssen die Vorprojekte spätestens im Januar 2011 eingereicht werden. Angestrebt wird jedoch eine Einreichung Mitte 2010. Auf diesen Zeitpunkt hin wird die SBB-interne Genehmigung der Vorprojekte in Aussicht gestellt. Gleichzeitig mit der Einreichung des Vorprojekts Bellach Grederhof ist der Anbindungsnachweis der neuen Bahnhaltestelle ans Busnetz der Region Solothurn einzureichen. Die folgende Grafik zeigt den vorgesehenen Zeitplan:

| <b>Jahr</b>                 | <b>2009</b> | <b>2010</b> | <b>2011</b> | <b>2012</b> | <b>2013</b> |
|-----------------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| <b>Vorgang</b>              |             |             |             |             |             |
| Vorprojekt + Genehmigung    | ■           | ■           |             |             |             |
| Auflageprojekt              |             | ■           | ■           |             |             |
| Bauprojekt + Genehmigung    |             | ■           | ■           |             |             |
| Plangenehmigungsverfahren   |             |             | ■           | ■           |             |
| Detailprojekt/Ausschreibung |             |             |             | ■           |             |
| Bauvorbereitung             |             |             |             |             | ■           |
| Ausführung                  |             |             |             |             | ■           |
| Inbetriebnahme              |             |             |             |             | ◆           |

Parallel dazu ist die Finanzierungs- und Baureife der beiden A-Projekte des Agglomerationsprogramms Solothurn voranzutreiben.

Gemäss oben erwähnter Botschaft zum Bundesbeschluss über die Freigabe der Mittel ab 2011 für das Programm Agglomerationsverkehr werden die in Aussicht gestellten Bundesbeiträge erst ab ca. 2015 fliessen. Sofern die Agglomerationen dennoch einen früheren Baubeginn anstreben, steht ihnen die Möglichkeit offen, selbst die Vorfinanzierung der Vorhaben zu übernehmen, welche die eidgenössischen Räte freigegeben haben.

Es ist jedoch unklar, wann das Eidgenössische Parlament über die Freigabe der Mittel für das Programm Agglomerationsverkehr entscheiden wird. Geplant war eine Behandlung in der Frühjahressession 2010 durch den Ständerat und somit frühestens in der Sommersession 2010 durch den Nationalrat. Die Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Ständerats hat am 4. Februar 2010 jedoch eine Kommissionsinitiative eingereicht, welche eine Änderung des Infrastrukturfondsgesetzes fordert. Ziel ist es dabei, die mittelfristigen Liquiditätsprobleme des Infrastrukturfonds derart zu lösen, dass der Bund seinen Verpflichtungen nachkommen kann und die einzelnen Projekte der Agglomerationsprogramme nicht verzögert oder durch Dritte vorfinanziert werden müssen.

Vor diesem Hintergrund und im Hinblick darauf, dass den beiden Bahnhaltestellen eine Schlüsselwirkung im Agglomerationsprogramm Solothurn zukommt, soll dem Kantonsrat eine Vorlage um Bewilligung eines Verpflichtungskredits unterbreitet werden, welcher die Vorfinanzierung des Bundesanteils für den Fall einschliesst, dass die Bundesmittel nicht rechtzeitig zur Verfügung stehen.

Unter Vorbehalt der Zustimmung des Kantonsrats zum Verpflichtungskredit soll das Bau- und Justizdepartement eine Finanzierungsvereinbarung mit der SBB zwecks Erarbeitung der Auflage- und Bauprojekte abschliessen.

### 3. Beschluss

- 3.1 Die Vorprojekte vom 1. März 2010 zu den Bahnhaltstellen Solothurn Brühl Ost und Bellach Grederhof werden genehmigt und zur Eingabe an den Bund verabschiedet. Das Bau- und Justizdepartement wird beauftragt, die Vorprojekte beim Bund einzureichen, sobald diese ebenfalls durch die SBB genehmigt worden sind. Das Vorprojekt Bellach Grederhof ist zusammen mit dem Nachweis der Buserschliessung einzureichen.
- 3.2 Das Bau- und Justizdepartement wird beauftragt, eine Kantonsratsvorlage zur Bewilligung eines Verpflichtungskredits für die weitere Projektierung und den Bau der Bahnhaltstellen Solothurn Brühl Ost und Bellach Grederhof zu erarbeiten.
- 3.3 Das Bau- und Justizdepartement wird ermächtigt, eine Finanzierungsvereinbarung mit der SBB für die Phase der Auflage- und Bauprojekte zu unterzeichnen. Vorbehalten bleibt die Bewilligung des Verpflichtungskredits durch den Kantonsrat.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Verkehr und Tiefbau (ka/bt)

Amt für Raumplanung

Amt für Umwelt

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Mitglieder der Begleitgruppe Vorprojekte Solothurn Brühl Ost und Bellach Grederhof (9; Versand durch Amt für Verkehr und Tiefbau)

Stadtpräsidium der Einwohnergemeinde Solothurn, Baselstrasse 7, 4500 Solothurn

Gemeindepräsidium Bellach, 4512 Bellach

Regionalplanungsgruppe Solothurn und Umgebung, Johannes Friedli, Hauptstrasse 4, 3254 Balm b. Messen

SBB Personenverkehr, Regionalleitung Nordwestschweiz, Hubert Riedle, St. Jakobs-Strasse 17, 4052 Basel

SBB Infrastruktur, Projekte Region Mitte, Carola Wasmuth, Tannwaldstrasse 2, 4601 Olten

BLS AG, Genfergasse 11, Postfach, 3001 Bern

Busbetrieb Solothurn und Umgebung AG, Metrohaus, Postfach 119, 3048 Worblaufen

Busbetrieb Grenchen und Umgebung AG, Lebernstrasse 43, 2540 Grenchen

Bundesamt für Raumentwicklung, 3003 Bern